

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: **21.07.2024**  
Antragsnr.: **077/2024**  
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
Zust. Referat: **Klärung durch RB**  
mit Referat:

**Stadträte**

Dipl.-Kfm. Siegfried  
Ermer  
str.siegfried.ermer  
@stadt-Erlangen.de

Christine Otter  
str.christine.otter  
@stadt-erlangen.de

**Antrag zur Arbeitspflicht von Asylbewerbern**

20.07.2024

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

**Antrag:**

wir beantragen, dass alle, in dezentralen oder Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Erlangen untergebrachten, arbeitsfähigen, nicht erwerbstätigen Flüchtlinge, die nicht mehr im schulpflichtigen Alter sind, gemäß § 5 Absatz 4 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zur Wahrnehmung einer gemeinnützigen Arbeit verpflichtet werden.

**Begründung:**

Der Saale-Orla Kreis (CDU-Landrat) hat es vorgemacht und die Arbeitspflicht für gemeinnützige Arbeiten für Flüchtlinge eingeführt. Demnach werden die nicht erwerbstätigen Flüchtlinge zu allgemeinnützlichen Tätigkeiten angehalten, die keiner speziellen Ausbildung oder Maschinen bedürfen, wie Straßenreinigung, Gartenarbeit in öffentlichen Parkanlagen oder Reinigen der Asylunterkünfte.

Entsprechend § 5 Absatz 2 AsylbLG wird eine Aufwandsentschädigung von 0,80 € pro Stunde gezahlt, die der Leistungsberechtigte zusätzlich zu seinen Bezügen erhält.

So wird ein Zeichen gesetzt, dass Menschen, die mit Steuergeld bezahlt werden, der Gesellschaft auch etwas zurückgeben können.

Es ist inzwischen unbestritten, dass die Integration von Migranten besser erfolgt, wenn diese mit anderen Menschen vor allem durch Arbeit in Kontakt kommen. Diese fördert nicht nur die soziale sondern auch die sprachliche Integration.

gez.  
Dipl.-Kfm. Siegfried Ermer

gez.  
Christine Otter